



Karin Dannheisig-Lehr
Leiterin des Referates StB 10

HAUSANSCHRIFT
Robert-Schuman-Platz 1
53175 Bonn

POSTANSCHRIFT
Postfach 20 01 00
53170 Bonn

TEL+49 (0)228 99-300-5100
FAX+49 (0)228 99-300-807-5100

ref-stb10@bmvi.bund.de
www.bmvi.de


**Betreff: Informationsfreiheitsgesetz des Bundes (IFG) –
Zwischennachricht**

Bezug: Ihre Anträge vom 20./21.07.2021, hier eingegangen am
26.10.2021

Aktenzeichen: Z26/286.2/1-1054 IFG

Datum: Bonn, 01.11.2021

Seite 1 von 2

Sehr geehrte 

der nachfolgende Antrag wurde dem Bundesministerium für Verkehr
und digitale Infrastruktur (BMVI) von der Autobahn GmbH des Bun-
des zuständigkeitshalber am 26.10.2021 zugeleitet. Die Zuständigkeit
des BMVI ergibt sich aus § 7 Absatz 1 Satz 2 IFG.

*„Die Ausschreibung, die für die Entwicklung der Autobahn App veröf-
fentlicht wurde. Eine Liste der Unternehmen, die sich bewarben. Die
Bewertungsmatrix, die benutzt wurde, um die Unternehmen zu bewerte-
ten. Die Gründe, die schlussendlich dazu geführt haben, dass das der
Auftrag an prototype Berlin vergeben wurden.“*

Ihr Antrag hat das Aktenzeichen Z26/286.2/1-1054 IFG erhalten.
Künftigen Schriftwechsel bitte ich nur unter Angabe dieses Aktenzei-
chens zu führen.

Da Ihr Antrag die Belange Dritter berührt, habe ich mit Schreiben vom
01.11.2021 gemäß § 8 Absatz 1 IFG Drittbeteiligungen eingeleitet.
Aufgrund der gesetzlich vorgeschriebenen Äußerungsfrist von einem
Monat, die erst in der 49. Kalenderwoche endet, kann die Frist des
§ 7 Absatz 5 IFG nicht eingehalten werden. Mit einer abschließenden
Bescheidung Ihres Antrages ist daher nicht vor der 50. Kalenderwoche
zu rechnen. Sobald die Stellungnahme vorliegt, werden wir auf Ihren
Antrag zurückkommen.





Seite 2 von 2

Ihrem IFG-Antrag stehen möglicherweise zwingende Versagungsgründe nach § 3 Nummer 4 Alternative 1 IFG i.V.m. § 5 Absatz 2 VgV sowie nach § 6 IFG entgegen. Daher wird beabsichtigt, Ihren Antrag teilweise abzulehnen. Hierfür wird Ihre ladungsfähige Postanschrift benötigt.

Um Mitteilung Ihrer ladungsfähigen Postanschrift wird bis zum 12.11.2020 gebeten. Sollte bis zu diesem Tag keine Rückmeldung eingegangen sein, wird das Verfahren eingestellt.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Beglaubigt:

T.A.

Deschner 01.11.2021
Angestellte

Hinweis zum Datenschutz:

Die von Ihnen übermittelten personenbezogenen Daten wurden bzw. werden zwecks Kontaktaufnahme und Bearbeitung Ihres Anliegens verarbeitet. Welche Daten zu welchem Zweck und auf welcher Grundlage verarbeitet werden, hängt von Ihrem Anliegen und den konkreten Umständen ab. Weitere Informationen hierzu und über Ihre Rechte als Betroffener finden Sie in unserer Datenschutzerklärung unter <https://www.bmvi.de/DE/Meta/Datenschutz/datenschutz.html>.

